

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Odenwaldkreis
Kreistagsfraktion
Am Marktplatz 2
64720 Michelstadt
Telefon: 06061/979232
E-Mail: kontakt@gruene-odenwald.de
Mobil: 0151 54361286



An den Vorsitzenden im Kreisausschuss
des Odenwaldkreises
Herrn Landrat Matiaske
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Michelstadt, 22.09.2026

Anfrage zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität“ im Odenwaldkreis

Vorbemerkung:

Bereits im März hat der Hessische Landtag mit dem Hessischen Infrastrukturförderungsgesetz die Voraussetzungen geschaffen, die auf Hessen entfallenden Mittel aus dem 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität“ an die Kommunen weiterzuleiten. Von den insgesamt rund 7,44 Milliarden Euro, die Hessen zur Verfügung stehen, sind 4,7 Milliarden Euro für die hessischen Kommunen vorgesehen. In einer ersten Tranche werden zunächst drei Milliarden Euro verteilt; auf den Odenwaldkreis entfallen dabei 16.126.417 Euro.

Damit hat das Land den Landkreisen und Kommunen bereits Planungssicherheit über die Höhe der ihnen zustehenden Mittel verschafft. Das Hessische Finanzministerium hat in mehreren öffentlich zugänglichen Pressemitteilungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Maßnahmen in den förderfähigen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Bildung, Mobilität, Digitalisierung, Gesundheitsversorgung, Bevölkerungsschutz sowie technische Infrastruktur, bereits jetzt vorbereitet und auf den Weg gebracht werden können.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nicht pauschal. Förderfähige Maßnahmen sind bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) anzumelden. Eine Antragstellung soll lt. öffentlich zugänglichen Informationen auf der Internetseite der WIBank ab dem 23. September 2026 vollständig digital möglich sein. Bis



dahin können Maßnahmenanmeldungen und Mittelabrufe über von der WIBank bereitgestellte Formulare erfolgen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt grundsätzlich gegen Nachweis der förderfähigen Ausgaben.

Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes Interesse des Kreistages daran, frühzeitig über die geplante Verwendung der dem Odenwaldkreis zustehenden Mittel informiert und in die Priorisierung der vorgesehenen Investitionen eingebunden zu werden.

Daher bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Projekte, Maßnahmen oder Investitionsvorhaben plant der Landkreis aus den Mitteln der ersten Tranche des Sondervermögens in Höhe von 16.126.417 Euro zu finanzieren?
2. Nach welchen Kriterien und Prioritäten sollen die Fördermittel auf die verschiedenen förderfähigen Bereiche verteilt werden?
3. Liegt bereits eine Übersicht möglicher Projekte oder eine Prioritätenliste des Kreisausschusses vor? Falls ja, welche Vorhaben sind darin enthalten?
4. Welche Investitionen sollen kurzfristig angestoßen werden und welche Maßnahmen sind für einen mittelfristigen oder langfristigen Zeitraum vorgesehen?
5. Werden Klimaschutz und Klimaanpassung als Entscheidungskriterien bei der Auswahl und Priorisierung der aus dem Sondervermögen zu finanzierenden Maßnahmen berücksichtigt? Falls ja, anhand welcher Kriterien und in welcher Form fließen die Bewertungen in die Entscheidungsfindung ein?
6. Inwieweit wurden die Fachbereiche der Kreisverwaltung, kreiseigene Einrichtungen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereits in die Planungen einbezogen?
7. Sind Maßnahmen vorgesehen, bei denen Fördermittel an kommunalersetzenende Maßnahmenträger weitergegeben werden sollen? Falls ja, um welche Träger und Projekte handelt es sich?



8. Welche Eigenanteile, Folgekosten oder dauerhaften finanziellen Verpflichtungen erwartet der Kreisausschuss durch die geplanten Investitionen?
9. Wie beabsichtigt der Kreisausschuss, den Kreistag über die Projektplanung, die Anmeldung der Maßnahmen, den Mittelabruf und die tatsächliche Mittelverwendung fortlaufend zu informieren?
10. Beabsichtigt der Kreisausschuss, dem Kreistag vor der Anmeldung der Projekte bei der WIBank ein Gesamtkonzept beziehungsweise eine Prioritätenliste zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen? Falls nein, warum nicht?

Vielen Dank und freundliche Grüße

Dr. Jonas Schönefeld, Fraktionsvorsitzender